



1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Dünwald

Landkreis Unstrut-Hainich

Haushaltsjahr 2017/2018

Aufgrund des § 60 Thüringer Kommunalordnung (GVBl. S. 73 v. 14.08.1998) wird folgende
1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die Ansätze des Haushaltsjahres 2018

	erhöht (+)	vermindert(-)	und damit der Gesamtbetrag	
	um	um	des HH-Planes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a) im VWH				
die Einnahmen	329.800	43.600	2.916.300	3.202.500
die Ausgaben	499.800	213.600	2.916.300	3.202.500
b) im VMH				
die Einnahmen	162.800	116.800	287.800	333.800
die Ausgaben	250.000	204.000	287.800	333.800

§ 2


Es gilt der in der Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft.

Dünwald, 16.11.2018




Meyer
Bürgermeister